

# RS Vwgh 2005/2/24 2004/16/0227

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.2005

## Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

## Norm

GGG 1984 §14;

GGG 1984 §15 Abs1;

## Rechtssatz

Als Streitwert kommt der Wert (Einheitswert) einer Liegenschaft dann in Frage, wenn die Liegenschaft selbst Ziel des Klagebegehrens ist, also insbesondere, wenn das Urteilsbegehr auf Übereignung der Liegenschaft oder auf Löschung einer fehlerhaften Eigentumseintragung im Grundbuch gerichtet ist. Das Begehr auf grundbuchsfähige Unterfertigung eines Kaufvertrages zielt aber in eine andere Richtung (Hinweis E 3. September 1987, 86/16/0084).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004160227.X01

## Im RIS seit

23.03.2005

## Zuletzt aktualisiert am

05.11.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)